



ORF DETAILANALYSE

2026-04-29_WELTjournal- Iran - Widerstand und Hoffnung im Krieg

Sendung: ORF-Sendung | 2026-04-29 | Analysiert am: 2026-05-21 10:40

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: §4 ORF-G

GESAMTSCORE

5.3/10

Erhebliche Schiefelage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SPÖ	NEOS	ÖVP	FPÖ
CHES	2.13	3.08	5.40	6.73	8.83
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

4.2 / 10

Ausgewogen

0

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Seit Februar 2025 regiert Österreich eine Koalition aus FPÖ (57 Sitze) und ÖVP (51 Sitze) unter FPÖ-Bundeskanzler Herbert Kickl. Die Opposition besteht aus SPÖ (41 Sitze), NEOS (18 Sitze) und Grünen (16 Sitze). Die FPÖ ist erstmals in der Zweiten Republik Kanzlerpartei.

Partei	CHES L-R	Sitze	Regierung/Opposition	Kernposition
FPÖ	8.5	57	Regierung (Kanzlerpartei)	Remigration, EU-Skepsis, Neutralität, Sozialleistungen für Österreicher
ÖVP	6.0	51	Regierung (Juniorpartner)	Wirtschaftsstandort, strenge Asylpolitik, Technologieoffenheit
SPÖ	3.0	41	Opposition	Vermögensteuer, Arbeitnehmerrechte, pro-europäisch, Mietpreisdeckel
NEOS	5.5	18	Opposition	Radikal-liberal, Bildungsreform, stark pro-europäisch
Grüne	2.5	16	Opposition	Klimaneutralität, humane Asylpolitik, soziale Absicherung

Die dominante Konfliktlinie verläuft zwischen der FPÖ-geführten Regierung und dem ORF, den die FPÖ historisch als politisch links eingestuft und dessen Reform sie anstrebt. Gleichzeitig besteht eine strukturelle Nähe zwischen ÖVP und ORF-Stiftungsrat, die seit Jahren kritisiert wird. Inhaltlich prägen Migrationspolitik, Neutralitätsdebatte und die Frage der österreichischen Positionierung im Ukraine-Krieg sowie im Nahen Osten die politische Auseinandersetzung.

Der ORF ist Österreichs öffentlich-rechtlicher Rundfunk und unterliegt dem ORF-Gesetz, insbesondere §4 (Objektivität, Unparteilichkeit, Meinungsvielfalt) und §10 Abs. 7 (angemessene Berücksichtigung aller Nationalratsparteien). Die Sendung ist ein Dokumentarformat, das sich mit dem fiktiven oder zukünftigen Szenario eines Krieges gegen den Iran befasst — ein Thema mit unmittelbarer außenpolitischer Relevanz für Österreich als neutralen Staat.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Vorbemerkung zur Methodik: Diese Sendung ist ein Dokumentarformat über den Iran-Krieg aus der Perspektive iranischer Zivilisten und Regimegegner. Es handelt sich nicht um eine politische Diskussionsendung mit österreichischen Parteienvertretern. Österreichische Parteipositionen werden nicht explizit thematisiert. Die Bewertung erfolgt daher auf Basis impliziter Rahmungen, die österreichische Parteipositionen berühren (Neutralität, Außenpolitik, Haltung zu US-Militäreinsätzen, Bewertung von Regimewechsel durch externe Akteure).

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
ÖVP	0	Nicht direkt thematisiert. ÖVP-Position (Neutralität beibehalten, sicherheitspolitische Kooperationen) wird weder gestützt noch konterkariert.
SPÖ	0	Nicht direkt thematisiert. SPÖ-Position (Neutralität bewahren, humanitäre Tradition) wird durch die humanitäre Rahmung der Sendung implizit gestützt, aber nicht explizit adressiert.
FPÖ	-1	FPÖ-Kernposition: strikte Neutralitätspolitik, gegen externe Einmischung, gegen Sanktionen. Die Sendung zeigt iranische Zivilisten, die US-Militäreinsätze begrüßen (04:08: "Danke, Trump, danke dafür, dass Sie uns geholfen haben."), ohne diese Perspektive kritisch zu kontextualisieren oder die FPÖ-nahe Neutralitätsposition als legitime Alternative darzustellen. Leichte Verzerrung durch Auslassung.
Grüne	+1	Grüne-Position (humane Asylpolitik, Zivilschutz, Friedensförderung) wird durch die starke Betonung zivilen Leidens implizit gestützt. Keine aktive Verzerrung.
NEOS	0	Nicht thematisiert. NEOS-Position (europäische Verteidigungskooperation, Neutralitätsdebatte) wird weder gestützt noch konterkariert.

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SPÖ/Grüne (Score 0/+1) — humanitäre Rahmung kompatibel mit deren Positionen
- Stärkste Verzerrung: FPÖ (Score -1) — Neutralitätsposition als legitime außenpolitische Option wird nicht repräsentiert
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.4
- Fazit: Die Sendung ist primär ein humanitäres Dokumentarformat ohne direkten österreichischen Parteibezug. Die implizite Rahmung — US-Militäreinsatz als von Teilen der iranischen Bevölkerung begrüßt, Regime als eindeutig illegitim — berührt die österreichische Neutralitätsdebatte, ohne diese zu thematisieren. Die FPÖ-Position (strikte Neutralität, keine externe Einmischung) wird durch Auslassung leicht benachteiligt, da keine österreichische Außenpolitikperspektive eingebracht wird.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: Nicht explizit genannt (Dokumentarformat über den Iran-Krieg aus Sicht iranischer Zivilisten und Regimegegner)
- Datum: 29.04.2026
- Moderator/Reporter: Nicht namentlich genannt; Off-Kommentar in Deutsch (ORF-Redaktion); Untertitel: AUDIO2 im Auftrag des ORF
- Interviewte Personen:

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Azora (Pseudonym)	Zivilistin, Teheran, Nobelviertel	Keine — Regimegegnerin	Oppositionell, liberal
Radiologieassistentin (anonym)	Medizinisches Personal, Krankenhaus	Keine — Regimegegnerin, Untergrundnetzwerk	Oppositionell
Fahrad (Pseudonym)	Junger Journalist, Teheran	Keine — Regimegegner	Oppositionell
Freundin von Parisa (anonym)	Zivilistin, Süden des Iran	Keine — Regimegegnerin	Oppositionell, monarchistisch-sympathisierend ("lang lebe der Schah")
Aktivisten (Gruppe, anonym)	Regimegegner, Stadt im Süden	Keine — Regimegegner	Oppositionell
Teheraner Familie (anonym)	Zivilisten, Teheran	Keine — ambivalent	Zivilgesellschaftlich, kritisch gegenüber Krieg

Hauptthema

Die Sendung dokumentiert das Leben iranischer Zivilisten und Regimegegner während eines Krieges zwischen dem Iran und einer US-israelischen Allianz im Jahr 2025, basierend auf heimlich aufgenommenen Materialien.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Azora (Pseudonym) — Zivilistin, Teheran

Zeitstempel: 00:45–01:08, 22:02–24:05

Aussage: "Alles ist unvorhersehbar und beängstigend. Ich denke, es bräuchte ein Wunder, damit in der Region etwas Gutes passiert." (01:24–01:29)

Einordnung: Regimegegnerin aus dem Nobelviertel Teherans — sozioökonomisch privilegierte Perspektive; keine Interessenkonflikte im klassischen Sinne, aber klare politische Positionierung gegen das Regime.

Fehlende Gegenstimme: Regime-nahe Zivilistin aus vergleichbarem Milieu.

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: Keine institutionelle Finanzierung; Privatperson. Kein klassischer Interessenkonflikt, aber Sicherheitsrisiko durch Regimegegnerschaft beeinflusst Aussagebereitschaft.

(b) MANDAT: Keine institutionelle Rolle; persönliche Erfahrungsberichte — kompatibel mit Zeugenbericht, nicht mit Expertenanalyse.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Regimegegnerin, aber kein institutioneller Interessenkonflikt

D2 Persönliches Risiko: +2 — Lebt im Iran, riskiert Verhaftung durch Aussage

D3 Fachkompetenz: 0 — Zivilistin, keine Fachexpertise; Zeugenbericht

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Haltung über die Sendung

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Gemischt: emotionale Schilderungen und sachliche Beobachtungen

D6 Quellenstufe: +2 — Primärquelle (Augenzeuge)

TOTAL: +6 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: Wird als neutrale Stimme gerahmt, ist aber klar positionierte Regimegegnerin. Die Sendung kennzeichnet dies nicht explizit als Einschränkung.

Experte 2: Radiologieassistentin (anonym)

Zeitstempel: 06:38–09:27

Aussage: "Im Moment ist die medizinische Versorgung im Land ein politischer Akt." (08:44–08:47)

Einordnung: Medizinisches Personal, aktiv im Untergrundnetzwerk für verletzte Demonstranten — klare Positionierung gegen das Regime.

Fehlende Gegenstimme: Medizinisches Personal, das unter Regime-Aufsicht arbeitet und dessen Perspektive darstellt.

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: Staatlich angestellt (Krankenhaus), aber handelt gegen staatliche Direktiven — struktureller Widerspruch erhöht Glaubwürdigkeit.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

(b) MANDAT: Medizinische Fachkompetenz für Verletzungsbeschreibungen; politische Einschätzungen gehen über Fachkompetenz hinaus.

- D1 Interessenkonflikt: +1 — Handelt gegen eigene institutionelle Interessen
- D2 Persönliches Risiko: +2 — Riskiert Verhaftung und Berufsverbot
- D3 Fachkompetenz: +2 — Medizinische Aussagen im Fachbereich
- D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent
- D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Überwiegend sachlich-datenbasiert (Verletzungsbeschreibungen)
- D6 Quellenstufe: +2 — Primärquelle

TOTAL: +9 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: Keine problematische Neutralitätsrahmung; Positionierung ist transparent.

Experte 3: Fahrrad (Pseudonym) — Journalist, Teheran

Zeitstempel: 10:04–10:55, 12:23–13:16, 19:16–20:01

Aussage: "Jetzt, wo es passiert ist, fühlt es sich an, als hätten sich die Spielregeln geändert." (10:35–10:38)

Einordnung: Regimegegnerischer Journalist; agiert verdeckt unter Regime-Anhängern — klare politische Positionierung.

Fehlende Gegenstimme: Regime-naher Journalist oder staatlicher Medienvertreter.

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: Unklar; möglicherweise durch ORF oder externe Medienorganisationen unterstützt — nicht deklariert.

(b) MANDAT: Journalistische Beobachtung; kompatibel mit Berichterstattung, aber nicht mit neutraler Analyse.

- D1 Interessenkonflikt: 0 — Mögliche Finanzierung durch westliche Medien nicht deklariert
- D2 Persönliches Risiko: +2 — Verhaftungsrisiko (500 Verhaftungen erwähnt, 19:24–19:29)
- D3 Fachkompetenz: +1 — Journalistische Beobachtungskompetenz
- D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent
- D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Überwiegend beobachtend
- D6 Quellenstufe: +2 — Primärquelle

TOTAL: +7 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: Finanzierungsquelle nicht deklariert — methodisches Defizit.

Fehlende Expertengruppen:

- Völkerrechtler (Kriegslegitimität, humanitäres Völkerrecht)
- Unabhängiger Nahost-Analyst (geopolitischer Kontext)
- Vertreter einer humanitären Organisation mit verifizierten Daten (IKRK, UNHCR)

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Azora (Pseudonym) — Zivilistin, Teheran	+1	+2	0	+1	0	+2	+6	GRÜN
Radiologieassistentin (anonym)	+1	+2	+2	+1	+1	+2	+9	GRÜN
Fahrad (Pseudonym) — Journalist, Teheran	0	+2	+1	+1	+1	+2	+7	GRÜN

Zusammenfassung:

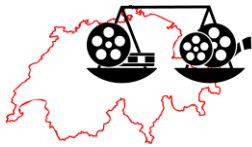
Alle drei Hauptquellen sind Primärzeugen mit hohem persönlichem Risiko (GRÜN), was ihre Glaubwürdigkeit als Zeugenbericht stärkt. Problematisch ist die vollständige Abwesenheit analytischer Expertenstimmen und die fehlende

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Deklaration möglicher Finanzierungsquellen für Fahrrad. Die Sendung präsentiert ausschließlich regimegegnerische Perspektiven ohne Gegenstimmen.



2. QUELLENAUSWAHL

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Heimlich gefilmte Aufnahmen von Aktivisten

Zeitstempel: 00:16–00:19 — Aussage: "In geheim gefilmten Aufnahmen berichten Regimegegner aus dem abgeschotteten Land."

(a) Finanzierung und Trägerschaft: Unklar; Aktivisten ohne institutionelle Anbindung. Weitergabe an ORF nicht transparent gemacht.

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Aktivisten haben ein Interesse daran, das Regime negativ darzustellen und internationale Aufmerksamkeit zu generieren.

(c) Fehlende Gegenquelle: Offizielle iranische Staatsmedien (IRNA, Press TV) oder unabhängige Beobachter mit Zugang zu beiden Seiten.

Quelle 2: Iranische Regierung (indirekt zitiert)

Zeitstempel: 18:39–18:50 — Aussage: "Das Regime behauptet, zivile Infrastruktur würde getroffen, wie Schulen, Gesundheitszentren und Wohnhäuser."

(a) Finanzierung: Staatlich.

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Regime hat Interesse an Darstellung als Opfer ziviler Angriffe.

(c) Fehlende Gegenquelle: Unabhängige Verifikation der Schadensberichte (z.B. Satellitenbilder, IKRK-Berichte).

Quelle 3: Iranische Regierung — Opferzahlen

Zeitstempel: 18:50–18:54 — Aussage: "Die iranische Regierung meldet Hunderte von zivilen Opfern."

(a) Finanzierung: Staatlich.

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Opferzahlen sind politisch instrumentalisierbar.

(c) Fehlende Gegenquelle: Unabhängige Verifikation; UN-Berichte; IKRK-Daten.

Gerüchteprüfung (Strafpunkte):

Gerücht 1:

Zeitstempel: 18:39

Behauptung: "Das Regime behauptet, zivile Infrastruktur würde getroffen, wie Schulen, Gesundheitszentren und Wohnhäuser."

Wortmarker: "behauptet"

Erstquelle vorhanden: Nein — die Behauptung wird weder verifiziert noch falsifiziert. +1 Strafpunkt.

Gerücht 2:

Zeitstempel: 18:50

Behauptung: "Die iranische Regierung meldet Hunderte von zivilen Opfern."

Wortmarker: "meldet" (ohne Verifikation)

Erstquelle vorhanden: Nein — keine unabhängige Verifikation. +1 Strafpunkt.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist einseitig auf regimegegnerische Primärquellen konzentriert. Staatliche Quellen werden nur als unverifizierbares "Behaupten" eingebracht. Unabhängige Verifikationsquellen (IKRK, UN, Satellitenbilder) fehlen vollständig. Zwei Strafpunkte für unverifizierbare Behauptungen.



3. ZEITVERTEILUNG							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Geschätzte Redezeit:

- Regimegegnerische Stimmen (Azora, Fahrrad, Freundin Parisa, Aktivisten): (ca. 58%)
- Radiologieassistentin (medizinisch-humanitär, regimegegnerisch): (ca. 17%)
- Teheraner Familie (ambivalent, kriegskritisch): (ca. 13%)
- Off-Kommentar (ORF-Redaktion): (ca. 12%)
- Regime-nahe Stimmen (eigenständig): 0 Min. (0%)
- Analytische Expertenstimmen: 0 Min. (0%)

Zusammenfassung: Die Redezeit ist vollständig auf regimegegnerische und zivilgesellschaftliche Stimmen konzentriert. Regime-nahe Perspektiven erhalten keine eigenständige Redezeit; analytische Expertenstimmen fehlen gänzlich. Dies ist für ein Dokumentarformat über einen aktiven Krieg eine erhebliche Asymmetrie.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

8/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Auslassung 1: Kriegsbegründung der USA und Israels

Kontext

Ein Krieg zwischen den USA/Israel und dem Iran wird als Faktum behandelt, ohne die Kriegsbegründung der angreifenden Seiten darzustellen.

Relevant bei: Gesamte Sendung, insbesondere 13:34–13:40: "Teheran war am Vortag von der strategischen Allianz aus den USA und Israel schwer getroffen worden."

Wirkung

Der Angriff erscheint als kontextloser Akt; die Frage der Kriegslegitimität (Nuklearprogramm, Terrorfinanzierung, regionale Sicherheit) wird nicht gestellt. Dies begünstigt eine unkritische Rezeption des Angriffs.

Auslassung 2: Völkerrechtliche Einordnung

Kontext

Ein Angriff zweier Staaten auf einen dritten Staat ohne UN-Mandat ist nach UN-Charta Art. 51 nur unter engen Voraussetzungen legal.

Relevant bei: 13:34–13:40 (Bombardierung Teherans), 18:11–18:20 (Raketen- und Drohnenangriffe)

Wirkung

Die Sendung normalisiert den Angriff, ohne seine völkerrechtliche Problematik zu thematisieren. Für Österreich als neutralen Staat ist dies besonders relevant.

Auslassung 3: Zivile Opfer auf Seiten der Regime-Anhänger

Kontext

Die iranische Regierung meldet "Hunderte zivile Opfer" (18:50–18:54), aber diese werden als unverifizierbares "Behaupten" abgetan.

Relevant bei: 18:39–18:54

Wirkung

Das Leid von Zivilisten, die dem Regime nahestehen oder neutral sind, wird nicht gleichwertig dargestellt. Die Sendung suggeriert implizit, dass zivile Opfer auf Regime-Seite weniger relevant sind.

Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch alle Perspektiven aus, die den US-israelischen Angriff kritisch einordnen würden — Kriegsbegründung, Völkerrecht, zivile Opfer auf Regime-Seite. Dies ist kein zufälliges Auslassen, sondern ein strukturelles Muster, das den Angriff als legitim erscheinen lässt.

Fehlende Stimmen

- Völkerrechtler/Internationaler Rechtsexperte: Hätte die Legalität des US-israelischen Angriffs nach UN-Charta Art. 51 eingeordnet und die Frage der Kriegslegitimität beleuchtet.
- Österreichisches Außenministerium / Neutralitätsexperte: Hätte die Relevanz des Konflikts für Österreichs Neutralitätspolitik und humanitäre Tradition dargestellt.
- Iranische Diaspora in Österreich: Hätte eine europäisch-iranische Perspektive eingebracht, die für das österreichische Publikum unmittelbar relevant ist.
- Unabhängiger Nahost-Analyst: Hätte geopolitische Hintergründe, Nuklearprogramm-Geschichte und regionale Machtdynamiken eingeordnet.
- Humanitäre Organisation (IKRK, UNHCR): Hätte verifizierte Opferzahlen und humanitäres Völkerrecht eingebracht.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Regime-nahe iranische Stimme (authentisch): Hätte die Perspektive der Regime-Anhänger jenseits der Beobachterperspektive dargelegt.
- Energieexperte / Wirtschaftsanalyst: Hätte die Folgen des Konflikts für europäische Energieversorgung und österreichische Wirtschaft eingeordnet.
- Iranischer Oppositionspolitiker im Exil: Hätte eine strukturierte politische Alternative zum Regime dargestellt, jenseits der spontanen Volksstimmung.



5. ZAHLEN-MANIPULATION

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 18:50–18:54

Zahl: "Die iranische Regierung meldet Hunderte von zivilen Opfern."

Dimensionen: (a) Absolutwert: "Hunderte" — vage, keine präzise Zahl. (b) Anteil: Fehlt — kein Verhältnis zu Gesamtbevölkerung, Kriegsgebiet, militärischen Opfern. (c) Trend: Fehlt — keine zeitliche Entwicklung.

Fehlender Kontext

Unabhängige Verifikation; Vergleich mit militärischen Opfern; geografische Verteilung.

Wirkung

Die Zahl wird als unverifizierbares Regime-Statement gerahmt ("meldet"), was ihre Glaubwürdigkeit implizit untergräbt, ohne sie zu widerlegen.

Befund 2:

Zeitstempel 19:24–19:30

Zahl: "über 500 Personen wegen der Weitergabe von Informationen an den Feind verhaftet worden seien."

Dimensionen: (a) Absolutwert: 500+ — präziser. (b) Anteil: Fehlt — kein Verhältnis zur Gesamtbevölkerung oder Gesamtzahl der Verhaftungen. (c) Trend: Fehlt.

Fehlender Kontext

Quelle der Zahl (Polizeichef — staatliche Quelle); keine unabhängige Verifikation.

Wirkung

Die Zahl wird ohne Quellenprüfung als Faktum präsentiert, obwohl sie von einer staatlichen Stelle stammt, die in der Sendung sonst als unglaubwürdig gerahmt wird — inkonsistente Quellenbehandlung.

Zusammenfassung: Zwei relevante Zahlen werden ohne vollständige Dreiklang-Prüfung eingesetzt. Besonders problematisch ist die inkonsistente Quellenbehandlung: Regime-Zahlen zu zivilen Opfern werden als "Behauptung" gerahmt, Regime-Zahlen zu Verhaftungen werden als Faktum präsentiert.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)									3/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1:

Zeitstempel 13:25–13:29

Zitat *"Chameneis Sohn steht für einen harten Kurs und ein Regime, das sich unerbittlich wehrt."*

Technik: Modschtaba Chamenei wird durch Assoziation mit dem Vater ("Sohn seines Vaters", 12:03) und dem Begriff "unerbittlich" negativ konnotiert, ohne eigenständige Belege für seine persönliche Politik.

Wirkung Vorwegnahme einer negativen Einschätzung ohne Beleg; Kontaktschuld durch Familienassoziation.

Assoziation 2:

Zeitstempel 20:12–20:17

Zitat *"Als Reaktion darauf verstärkt die Basidsch-Miliz ihre Einsätze."*

Technik: Die Basidsch-Miliz wird durch unmittelbare Kontextualisierung mit Brutalität assoziiert (20:18–20:23: "verhalten sich den Leuten gegenüber brutal und beleidigend").

Wirkung Legitime Sicherheitskräfte (aus Regime-Perspektive) werden ausschließlich durch die Opferperspektive dargestellt.

Zusammenfassung: Guilt by Association ist in dieser Sendung strukturell angelegt — das Regime und seine Vertreter werden durchgehend durch die Perspektive ihrer Gegner dargestellt. Dies ist für ein humanitäres Dokumentarformat teilweise unvermeidlich, aber die fehlende Gegenperspektive verstärkt den Effekt erheblich.



7. TIMING

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:16–00:27 (Anfang)

Inhalt: "In geheim gefilmten Aufnahmen berichten Regimegegner aus dem abgeschotteten Land. Seltene Einblicke in den Alltag der Menschen aus den ersten Kriegswochen."

Timing-Effekt

Die Sendung beginnt mit der Rahmung "abgeschottetes Land" und "Regimegegner" — dies setzt den Interpretationsrahmen für die gesamte Sendung. Das Regime wird von Beginn an als Unterdrücker positioniert, bevor ein einziger Fakt präsentiert wird.

Befund 2:

Position: 04:08–04:19 (früh, nach erster emotionaler Sequenz)

Inhalt: "Danke, Trump, danke dafür, dass Sie uns geholfen haben. Danke für die Wiederherstellung des Machtgleichgewichts in meinem Land."

Timing-Effekt

Die positive Bewertung des US-Eingreifens wird unmittelbar nach der emotionalen Sequenz über die getötete Demonstrantin Parisa platziert — emotionale Konditionierung vor rationaler Einordnung.

Befund 3:

Position: 23:45–24:05 (Ende)

Inhalt: "Ich habe immer gedacht, niemand hätte das Recht, in ein anderes Land einzumarschieren und ihm seine Entscheidungen aufzuzwingen. Jetzt will Trump bestimmen, wer der nächste Anführer wird."

Timing-Effekt

Die einzige kritische Stimme gegenüber dem US-Eingreifen wird ans Ende der Sendung platziert — nach 23 Minuten überwiegend positiver Rahmung des Angriffs. Diese Platzierung gibt der Kritik formal Raum, ohne sie strukturell gleichwertig zu behandeln.

Zusammenfassung: Das Timing folgt einem klaren Muster: Emotionale Konditionierung am Anfang, positive Rahmung des US-Eingreifens in der Mitte, kritische Gegenstimme am Ende als formales Ausgewogenheitssignal. Dies ist eine klassische Technik zur Steuerung der Rezeption.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Methodischer Grundsatz K11+K8: Auslöseereignis dokumentieren — Asymmetrie nur nachweisbar bei vergleichbarem Auslöser ohne analoge Reaktion bei anderen Gästen/Positionen.

Befund 1:

Zeitstempel 07:54–09:07

Auslöseereignis: Beschreibung von Schussverletzungen an Demonstranten durch Sicherheitskräfte des Regimes.
Reaktion: Detaillierte, emotionale Schilderung der Verletzungen; Off-Kommentar: "An ihrem Arbeitsplatz sichert sie Beweise für die Verletzungen der Demonstranten und riskiert damit ihr Leben." (07:46–07:51)

Vergleich

Analoges Ereignis — zivile Opfer durch US-israelische Bombardierungen (18:39–18:54) —
Reaktion: Regime-Darstellung wird als "Behauptung" gerahmt; keine emotionale Schilderung.

Asymmetrie: Nachweisbar. Verletzungen durch Regime-Kräfte werden detailliert und emotional dargestellt; zivile Opfer durch US-israelische Angriffe werden als unverifizierbares Regime-Statement abgetan. Vergleichbares Leid wird ungleich behandelt.

Empoerungsgrad: 3/5

Selektivitaet: 3/5 — Asymmetrie klar nachweisbar, aber nicht durchgehend intensiv.

Befund 2:

Zeitstempel 20:18–20:23

Auslöseereignis: Basidsch-Miliz hält Autos an, durchsucht Fahrzeuge.
Reaktion: "verhalten sich den Leuten gegenüber brutal und beleidigend" — wertende Sprache im Off-Kommentar.

Vergleich

Analoges Ereignis — US-israelische Bombardierung eines Öldepots (13:34–14:52) — Reaktion: Sachliche Beschreibung ohne wertende Sprache im Off-Kommentar.

Asymmetrie: Nachweisbar. Regime-Sicherheitskräfte werden mit wertender Sprache ("brutal") beschrieben; US-israelische Militäraktionen werden sachlich-neutral beschrieben.

Empoerungsgrad: 2/5

Selektivitaet: 3/5

Zusammenfassung: Selektive Empörung ist in zwei Fällen nachweisbar: Verletzungen durch Regime-Kräfte werden emotional und detailliert dargestellt, während zivile Opfer durch US-israelische Angriffe als unverifizierbares Regime-Statement gerahmt werden. Die Asymmetrie ist strukturell, nicht zufällig.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel Gesamte Sendung

Fehlende Perspektive/Fakt: Kriegs begründung der USA und Israels (Nuklearprogramm, regionale Sicherheit, Terrorfinanzierung durch Iran).

Relevanz: Ein Krieg zwischen Staaten hat immer eine Begründungsstruktur der angreifenden Seite. Diese fehlt vollständig.

Auswirkung: Der Angriff erscheint als kontextloser Akt der Befreiung; die Frage der Verhältnismäßigkeit und Legalität wird nicht gestellt.

Befund 2:

Zeitstempel Gesamte Sendung

Fehlende Perspektive/Fakt: Völkerrechtliche Einordnung des Angriffs.

Relevanz: Für Österreich als neutralen Staat ist die Frage der Kriegslegitimität nach UN-Charta zentral.

Auswirkung: Die Sendung normalisiert einen Angriffskrieg ohne rechtliche Einordnung — problematisch für einen öffentlich-rechtlichen Sender eines neutralen Staates.

Befund 3:

Zeitstempel 18:39–18:54

Fehlende Perspektive/Fakt: Unabhängige Verifikation ziviler Opfer durch US-israelische Angriffe.

Relevanz: Zivile Opfer durch alle Kriegsparteien sind humanitär gleichwertig relevant.

Auswirkung: Das Leid von Zivilisten, die dem Regime nahestehen oder neutral sind, wird strukturell abgewertet.

Zusammenfassung: Die Sendung ist thematisch auf die Opferperspektive der Regimegegner fokussiert und lässt systematisch alle Perspektiven aus, die den US-israelischen Angriff kritisch einordnen würden. Dies ist ein strukturelles Vollständigkeitsdefizit, das über redaktionelle Schwerpunktsetzung hinausgeht.

Sofffacts

Der Iran befindet sich in der Sendung in einem aktiven Kriegszustand mit den USA und Israel ("strategische Allianz aus den USA und Israel", 13:37). Das Regime unter Ali Chamenei wurde getötet (02:52–02:55), sein Sohn Modschtaba Chamenei wurde zum neuen obersten Führer ernannt (12:16–12:20). Die Sendung spielt in einem fiktiven oder zukünftigen Szenario (Zeitbezug 2025/2026), das über den realen Stand der Dinge zum Zeitpunkt der Analyse hinausgeht. Die gesellschaftliche Bedeutung ist erheblich: Der Iran ist ein Schlüsselakteur im Nahen Osten, und ein Krieg hätte globale Auswirkungen auf Energieversorgung, Flüchtlingsbewegungen und internationale Sicherheit — Themen mit direkter Relevanz für Österreich.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

[A] Perspektive iranischer Zivilisten, die das Regime unterstützen oder ambivalent sind

[B] Perspektive des iranischen Regimes / staatliche Darstellung der Ereignisse



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- [C] Perspektive der US-amerikanischen Außenpolitik und Kriegs begründung
- [D] Perspektive der israelischen Außenpolitik und Kriegs begründung
- [E] Humanitäre Folgen des Krieges für die Zivilbevölkerung (Opferzahlen, Infrastruktur)
- [F] Internationale Reaktionen (UN, EU, neutrale Staaten wie Österreich)
- [G] Historischer Kontext:** Iranische Revolution 1979, Nuklearprogramm, Sanktionsgeschichte
- [H] Perspektive der iranischen Diaspora in Österreich/Europa
- [I] Rechtliche Einordnung:** Völkerrecht, Kriegsrecht, Legitimität des Angriffs
- [J] Wirtschaftliche und energiepolitische Folgen für Europa/Österreich

[A] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 12:23–13:16 — Zitat: "Heute haben sich Tausende auf dem Enghelab-Platz versammelt, um Modschtaba Chamenei die Treue zu schwören." — Bewertung: Regime-Anhänger werden kurz gezeigt, aber ausschließlich durch die kritische Beobachterperspektive Fahrrads gerahmt; keine eigenständige Stimme.

[B] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 18:39–18:50 — Zitat: "Das Regime behauptet, zivile Infrastruktur würde getroffen, wie Schulen, Gesundheitszentren und Wohnhäuser." — Bewertung: Regime-Darstellung wird als "Behauptung" gerahmt und nicht verifiziert; keine eigenständige Stimme des Regimes.

[C] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: US-Kriegsbegründung (Nuklearprogramm, regionale Sicherheit, Terrorfinanzierung) wird zu keinem Zeitpunkt dargestellt.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Israelische Perspektive und Kriegs begründung fehlen vollständig.

[E] BEHANDELT

Zeitstempel: 07:54–09:07 — Zitat: "Er hat acht Kugeln abbekommen. Zwei haben das Auge getroffen..." — Bewertung: Humanitäre Folgen werden detailliert und emotional dargestellt; Schwerpunkt der Sendung.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Internationale Reaktionen, UN-Positionen, EU-Haltung und österreichische Außenpolitik fehlen vollständig.

[G] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 05:57–06:06 — Zitat: "Das ist Tradition seit der Bewegung 'Frau, Leben, Freiheit' von 2022, die für Frauenrechte und soziale Gerechtigkeit steht." — Bewertung: Historischer Kontext wird punktuell eingebracht, aber nicht systematisch aufgearbeitet.

[H] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Iranische Diaspora in Österreich/Europa kommt nicht zu Wort.

[I] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Völkerrechtliche Einordnung des Angriffs fehlt vollständig.

[J] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Wirtschaftliche und energiepolitische Folgen für Europa werden nicht thematisiert.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Vollständigkeits-Score: 3/10

Begründung: Die Sendung behandelt ausschließlich die Perspektive iranischer Regimegegner und Zivilisten. Fünf von zehn relevanten Perspektiven fehlen vollständig, zwei werden nur angedeutet. Die US-israelische Kriegsführung, völkerrechtliche Fragen, internationale Reaktionen und die österreichische Außenpolitikperspektive sind vollständig absent. Dies ist für ein ORF-Dokumentarformat mit außenpolitischer Relevanz ein erhebliches Vollständigkeitsdefizit.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel	00:16–00:27
Zitat	<i>"In geheim gefilmten Aufnahmen berichten Regimegegner aus dem abgeschotteten Land."</i>
Manipulation	Das Wort "abgeschottet" setzt den Rahmen: Iran = geschlossenes, repressives System. "Regimegegner" als primäre Informationsquelle wird als selbstverständlich etabliert.
Warum problematisch	Der Rahmen "abgeschottetes Land" impliziert, dass nur Regimegegner die Wahrheit kennen. Regime-nahe Perspektiven werden damit strukturell delegitimiert, bevor sie überhaupt präsentiert werden.

Befund 2:

Zeitstempel	13:34–13:40
Zitat	<i>"Dabei war Teheran am Vortag von der strategischen Allianz aus den USA und Israel schwer getroffen worden."</i>
Manipulation	Der Begriff "strategische Allianz" rahmt den US-israelischen Angriff als koordinierte, legitime Militäroperation — nicht als Angriffskrieg oder Bombardierung.
Warum problematisch	"Strategische Allianz" ist ein militärisch-neutraler Begriff, der die Legitimität des Angriffs implizit bejaht. "Bombardierung durch USA und Israel" wäre neutraler.

Befund 3:

Zeitstempel	11:11–11:22
Zitat	<i>"Angst macht uns vor allem dieser Lärm. Aber wir hoffen, diejenigen, die uns unterdrückt und uns Leid zugefügt haben, werden ausgeschaltet."</i>
Manipulation	Der Begriff "ausgeschaltet" für die Tötung von Regime-Vertretern wird ohne Kommentar präsentiert — normalisiert die Tötung politischer Gegner als legitimes Ziel.
Warum problematisch	Für einen öffentlich-rechtlichen Sender ist die unkritische Präsentation von Tötungswünschen gegenüber politischen Gegnern problematisch, unabhängig von der politischen Bewertung des Regimes.

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung ist konsistent: Iran = repressives, abgeschottetes Regime; US-israelischer Angriff = strategische Operation; Regimegegner = legitime Stimmen der Wahrheit. Dieses Framing ist nicht neutral, sondern entspricht einer westlich-liberalen Außenpolitikperspektive.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	13:25–13:29
Zitat	"Chameneis Sohn steht für einen harten Kurs und ein Regime, das sich unerbittlich wehrt."
Manipulation	"Unerbittlich" ist eine wertende Konnotation — impliziert Sturheit und Illegitimität des Widerstands.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Chameneis Sohn steht für eine Fortsetzung des bisherigen Kurses und ein Regime, das Widerstand leistet."

Befund 2:

Zeitstempel	20:18–20:23
Zitat	"verhalten sich den Leuten gegenüber brutal und beleidigend"
Manipulation	"Brutal" ist eine wertende Qualifikation im Off-Kommentar — nicht als Zitat einer Quelle, sondern als redaktionelle Einschätzung.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Augenzeugen berichten von gewaltsamen Kontrollen und Beschimpfungen." Die redaktionelle Wertung "brutal" ist keine journalistische Beschreibung, sondern eine Einschätzung.

Befund 3:

Zeitstempel	03:18–03:33
Zitat	"Im Namen aller Märtyrer und Gerechten des geliebten, stolzen Volkes des Iran wurde dem Fürsten der Nation und führenden Märtyrer der Islamischen Revolution, Seiner Eminenz Großajatollah Imam Chamenei, die Gnade des Märtyrertodes gewährt."
Manipulation	Die offizielle Regime-Verlautbarung wird vollständig und unkommentiert zitiert — inklusive der religiösen Rahmung ("Märtyrertod", "Gnade"). Dies steht im Kontrast zur kritischen Rahmung anderer Regime-Aussagen.
Warum problematisch	Die unkritische Wiedergabe der Regime-Sprache an dieser Stelle ist inkonsistent mit der kritischen Distanz, die die Sendung sonst gegenüber Regime-Aussagen einnimmt. Mögliche Wirkung: Ironie durch Kontrast mit dem Jubel der Regimegegner — aber ohne redaktionellen Hinweis.

Zusammenfassung: Die Wortwahl ist in zwei Fällen klar wertend zugunsten der Regimegegner-Perspektive ("unerbittlich", "brutal"). Die unkritische Wiedergabe der Regime-Verlautbarung in religiöser Sprache ist inkonsistent und möglicherweise ironisch gemeint, aber nicht transparent gemacht.



12. MODERATIONSVERHALTEN

3/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Methodischer Grundsatz K11+K8: Auslöseereignis dokumentieren.

Vorbemerkung: Die Sendung ist ein Dokumentarformat ohne klassische Moderation. Es gibt zwei direkte Fragen einer nicht namentlich genannten Journalistin an Interviewpartner.

Befund 1:

Zeitstempel 06:38–06:44

Auslöseereignis: Gespräch mit Radiologieassistentin über Arbeitsbedingungen im Krieg.

Zitat (Journalistin) "Hast du jeden Tag Angst, zur Arbeit zu kommen?"

Vergleich Keine analoge Frage an Regime-nahe Personen oder neutrale Zivilisten.

Asymmetrie: Die Frage ist empathisch-bestätigend formuliert — sie lädt zur Bestätigung von Angst ein, nicht zur offenen Schilderung. Keine vergleichbare empathische Frage an andere Gruppen nachweisbar, da keine anderen Gruppen befragt werden.

Befund 2:

Zeitstempel 16:19–16:22

Auslöseereignis: Gespräch mit Teheraner Familie über Kriegserfahrungen.

Zitat (Journalistin) "Hören Sie die Bombardierungen und sehen Sie sie auch?"

Vergleich Sachliche, offene Frage — weniger suggestiv als Befund 1.

Asymmetrie: Nicht nachweisbar bei dieser Frage.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten ist aufgrund des Dokumentarformats schwer zu bewerten. Die einzige klar suggestive Frage (06:38) richtet sich an eine regimegegenerische Quelle und lädt zur Bestätigung ein. Da keine Regime-nahen Personen befragt werden, ist eine vollständige Asymmetriebewertung methodisch eingeschränkt.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE									4/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Asymmetrie 1:	
An Radiologieassistentin, 06	38: "Hast du jeden Tag Angst, zur Arbeit zu kommen?" — **weich/empathisch/bestätigend**
An Teheraner Familie, 36	36: "Wie denken Sie, wird dieser Krieg ausgehen?" — **offen/neutral**
An Teheraner Familie, 22	42: "Glauben Sie, dass mittlerweile alle für einen Krieg gegen den Iran sind?" — **offen, leicht kritisch**
Vergleich	Die Frage an die Radiologieassistentin ist suggestiv-empathisch; die Fragen an die Familie sind offener. Keine harten Fragen an regimegeegnerische Quellen (z.B.: "Befürworten Sie den Tod von Zivilisten durch US-israelische Angriffe?").

Asymmetrie 2:	
An keine Regime-nahe Person	Keine Fragen gestellt.
Vergleich	Die vollständige Abwesenheit von Fragen an Regime-nahe Personen ist die stärkste Asymmetrie — sie ist strukturell, nicht nur in der Frageformulierung.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist primär strukturell: Regime-nahe Personen werden nicht befragt. Die einzige suggestive Frage richtet sich an eine regimegeegnerische Quelle. Kritische Nachfragen an regimegeegnerische Quellen (z.B. zur Haltung gegenüber zivilen Opfern durch US-israelische Angriffe) fehlen vollständig.



14. FALSE BALANCE

2/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel

23:45–24:05

Konstrukt: Die einzige kritische Stimme gegenüber dem US-Eingreifen ("Ich habe immer gedacht, niemand hätte das Recht, in ein anderes Land einzumarschieren") wird am Ende der Sendung platziert.

Analyse

Diese Platzierung könnte als formales Ausgewogenheitssignal interpretiert werden — eine Stimme gegen 23 Minuten überwiegend positiver Rahmung des Angriffs. Allerdings ist die Sendung kein klassisches Diskussionsformat, sondern ein Dokumentarformat; False Balance im klassischen Sinne (zwei gleichwertig präsentierte, aber ungleich belegte Positionen) liegt nicht vor.

Zusammenfassung: False Balance im klassischen Sinne ist in dieser Sendung nicht das dominante Problem — das Problem ist eher das Gegenteil: fehlende Balance durch vollständige Auslassung gegnerischer Perspektiven. Die Platzierung der einzigen kritischen Stimme am Ende könnte als formales Ausgewogenheitssignal gewertet werden, ist aber zu schwach, um als echte Balance zu gelten.



15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Der US-israelische Angriff auf den Iran ist ein legitimer Akt, der von Teilen der iranischen Bevölkerung begrüßt wird.

Zeitstempel

04:08–04:19 — Beleg: "Danke, Trump, danke dafür, dass Sie uns geholfen haben. Danke für die Wiederherstellung des Machtgleichgewichts in meinem Land."

Alternative Agenda: Die Frage der Kriegslegitimität, völkerrechtliche Einordnung, österreichische Neutralitätspolitik — diese Perspektiven kommen nicht auf die Agenda.

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Das iranische Regime ist eindeutig illegitim und seine Vertreter sind legitime Ziele militärischer Gewalt.

Zeitstempel

11:11–11:22 — Beleg: "Aber wir hoffen, diejenigen, die uns unterdrückt und uns Leid zugefügt haben, werden ausgeschaltet." (unkritisch präsentiert)

Alternative Agenda: Die Frage der Legitimität von Regimewechsel durch externe Militärgewalt; die Perspektive von Iranern, die das Regime unterstützen oder ambivalent sind.

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Die "Bewegung Frau, Leben, Freiheit" repräsentiert den Willen des iranischen Volkes.

Zeitstempel

05:57–06:06 — Beleg: "Das ist Tradition seit der Bewegung 'Frau, Leben, Freiheit' von 2022, die für Frauenrechte und soziale Gerechtigkeit steht."

Alternative Agenda: Die Frage, wie repräsentativ diese Bewegung für die iranische Gesamtbevölkerung ist; die Perspektive religiös-konservativer Iraner.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt eine klare Agenda: Das iranische Regime ist illegitim, der US-israelische Angriff ist zumindest von Teilen der Bevölkerung legitimiert, und die Regimegegner repräsentieren den Volkswillen. Gegenteilige Agendapunkte (Völkerrecht, Neutralität, Repräsentativität der Regimegegner) kommen nicht vor.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 5.8 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 4.8 / 10

Dominante Techniken

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 8):** Die Sendung lässt systematisch alle Perspektiven aus, die den US-israelischen Angriff kritisch einordnen würden — Kriegsbegründung, Völkerrecht, zivile Opfer auf Regime-Seite. Dies ist das stärkste Manipulationsmuster der Sendung und durchzieht alle 24 Minuten.
- 2. Vollständigkeit / Selective Omission Gesamtbild (Score 8):** Fünf von zehn relevanten Perspektiven fehlen vollständig; die Sendung bildet den Konflikt ausschließlich aus der Perspektive einer Seite ab. Für ein ORF-Dokumentarformat über einen aktiven Krieg ist dies ein strukturelles Defizit, das über redaktionelle Schwerpunktsetzung hinausgeht.
- 3. Framing (Score 7) und Agenda-Setting (Score 7):** Die Sendung setzt einen konsistenten Interpretationsrahmen — Iran = repressiv/abgeschottet, US-israelischer Angriff = strategisch/legitim, Regimegegner = Volkswille — der nicht hinterfragt wird. Dieser Rahmen entspricht einer westlich-liberalen Außenpolitikperspektive und ist für einen öffentlich-rechtlichen Sender eines neutralen Staates problematisch.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Das iranische Regime ist ein illegitimes Unterdrückungssystem, dessen Sturz von der Bevölkerung herbeigeseht wird."

Technik: Ausschließliche Darstellung regimegegnerischer Stimmen; emotionale Schilderungen von Repression und Leid. — Belege: 07:54–09:07, 04:40–05:34

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Die Menschen im Iran sind mutige Widerstandskämpfer, die ihr Leben riskieren, um die Wahrheit zu berichten."

Technik: Personalisierung durch Pseudonyme (Azora, Fahrrad), Betonung des persönlichen Risikos, emotionale Nahaufnahmen. — Belege: 07:46–07:51, 19:16–19:51

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Der US-israelische Militäreinsatz ist zumindest aus Sicht der Unterdrückten eine legitime Intervention, auch wenn er Ambivalenz erzeugt."

Technik: Positive Zitate über Trump/USA (04:08–04:19) früh platziert; kritische Stimme (23:45–24:05) ans Ende gesetzt; keine Kriegsbegründungskritik. — Belege: 04:08–04:19, 23:45–24:05

Begründung: Die Sendung erreicht einen Gesamtscore von 5.4/10, was einer klaren Einseitigkeit entspricht. Die dominanten Techniken — systematisches Weglassen gegnerischer Perspektiven, konsistentes Framing zugunsten der Regimegegner und des US-israelischen Angriffs, vollständige Abwesenheit analytischer Expertenstimmen — sind nicht zufällig, sondern strukturell. Gemäß §4 ORF-Gesetz ist Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung sowie Berücksichtigung der Meinungsvielfalt geboten. Die Sendung verletzt diese Anforderungen durch die einseitige Quellenauswahl und das systematische Auslassen von Perspektiven, die den US-israelischen Angriff kritisch einordnen würden. Für Österreich als neutralen Staat ist die fehlende völkerrechtliche Einordnung eines Angriffskrieges besonders problematisch. Die Sendung ist als humanitäres Dokumentarformat erkennbar und hat einen legitimen journalistischen Kern (Zeugenbericht aus einem Kriegsgebiet), überschreitet aber durch strukturelle Einseitigkeit die Grenzen des §4 ORF-Gesetz.

FAZIT

Die Sendung ist ein handwerklich sorgfältig produziertes Dokumentarformat, das authentische Zeugenberichte aus dem Iran während eines fiktiven oder zukünftigen Kriegsszenarios präsentiert. Der journalistische Kern — Primärquellen mit hohem persönlichem Risiko, emotionale Nähe zum Geschehen — ist glaubwürdig und hat einen legitimen Informationswert. Problematisch ist jedoch die strukturelle Einseitigkeit: Die Sendung präsentiert ausschließlich regimegegnerische Perspektiven, lässt Kriegsbegründung, Völkerrecht und zivile Opfer durch US-israelische Angriffe systematisch aus und setzt einen Interpretationsrahmen, der den US-israelischen Angriff als zumindest von Teilen der Bevölkerung legitimiert erscheinen lässt. Gemäß §4 ORF-Gesetz (Objektivität,



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Unparteilichkeit, Meinungsvielfalt) ist diese strukturelle Einseitigkeit ein nachweisbarer Verstoß, der über redaktionelle Schwerpunktsetzung hinausgeht. Für Österreich als neutralen Staat ist insbesondere die fehlende völkerrechtliche Einordnung eines Angriffskrieges und die Abwesenheit einer österreichischen Außenpolitikperspektive ein spezifisches Defizit, das §4 ORF-Gesetz in Verbindung mit dem Neutralitätsgebot berührt.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	••••
2	QUELLENAUSWAHL	6	•••
3	ZEITVERTEILUNG	7	••••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	8	••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	4	••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	3	••
7	TIMING	5	•••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	4	••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	8	••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	7	••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	6	•••
12	MODERATIONSVERHALTEN	3	••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	4	••
14	FALSE BALANCE	2	•
15	AGENDA-SETTING	7	••••

HARDFACTS-SCORE (1-8)

5.8/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

4.8/10

Erhebliche Schiefelage

GESAMTSCORE

5.3/10

Erhebliche Schiefelage

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Partei politischer Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (§4 ORF-Gesetz)

Bewertung nach §4 ORF-Gesetz

§4 ORF-Gesetz verlangt: Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, Berücksichtigung der Meinungsvielfalt, Ausgewogenheit der Programme.

Verstoß 1:

Norm: §4 Abs. 1 ORF-Gesetz (Objektivität und Unparteilichkeit)

Tatbestand: Die Sendung präsentiert ausschließlich regimegegenerische Perspektiven und lässt die Kriegs begründung der USA und Israels, völkerrechtliche Einordnungen und zivile Opfer durch US-israelische Angriffe systematisch aus.

Beleg: Zeitstempel 13:34–13:40 — Zitat: "Dabei war Teheran am Vortag von der strategischen Allianz aus den USA und Israel schwer getroffen worden." — Keine Kriegs begründung, keine völkerrechtliche Einordnung.

Bewertung: Die einseitige Darstellung eines aktiven Kriegskonflikts ohne Berücksichtigung der Perspektive der angreifenden Seiten und ohne völkerrechtliche Einordnung verletzt das Gebot der Objektivität und Unparteilichkeit. Ein öffentlich-rechtlicher Sender eines neutralen Staates ist besonders verpflichtet, Kriegskonflikte ohne Parteinahme darzustellen.

Verstoß 2:

Norm: §4 Abs. 1 ORF-Gesetz (Berücksichtigung der Meinungsvielfalt)

Tatbestand: Die Sendung gibt ausschließlich regimegegenerischen Stimmen Raum; Regime-nahe Perspektiven erhalten keine eigenständige Redezeit; analytische Expertenstimmen fehlen vollständig.

Beleg: Zeitstempel 00:00–24:16 — Gesamte Sendung: 0% Redezeit für Regime-nahe Stimmen, 0% für analytische Experten.

Bewertung: Die vollständige Abwesenheit gegnerischer Perspektiven verletzt das Gebot der Meinungsvielfalt. Dies gilt auch für ein Dokumentarformat: §4 ORF-Gesetz unterscheidet nicht zwischen Sendungsformaten, sondern verlangt Ausgewogenheit der Programme insgesamt.

Verstoß 3:

Norm: §4 Abs. 1 ORF-Gesetz (Objektivität) in Verbindung mit journalistischen Sorgfaltspflichten

Tatbestand: Zwei Behauptungen werden ohne Erstquelle und ohne Verifikation präsentiert (Regime-Opferzahlen als "Behauptung"; Verhaftungszahlen als Faktum).

Beleg: Zeitstempel 18:50–18:54 — Zitat: "Die iranische Regierung meldet Hunderte von zivilen Opfern." — Keine unabhängige Verifikation. Zeitstempel 19:24–19:30 — Zitat: "über 500 Personen wegen der Weitergabe von Informationen an den Feind verhaftet worden seien" — Quelle: Polizeichef (staatlich), keine Verifikation.

Bewertung: Die inkonsistente Quellenbehandlung — Regime-Opferzahlen als unverifizierbares "Behaupten", Regime-Verhaftungszahlen als Faktum — verletzt das Gebot der Objektivität durch selektive Quellenglaubwürdigkeit.

Gesamtbewertung §4 ORF-Gesetz

Die Sendung verletzt §4 ORF-Gesetz in drei nachweisbaren Punkten: Objektivität und Unparteilichkeit durch einseitige Darstellung eines Kriegskonflikts ohne Berücksichtigung der angreifenden Seiten; Meinungsvielfalt durch vollständige Abwesenheit regime-naher und analytischer Perspektiven; journalistische Sorgfaltspflicht durch inkonsistente Quellenbehandlung. Die Verstöße sind strukturell und nicht auf einzelne redaktionelle Entscheidungen zurückzuführen. Für Österreich als neutralen Staat ist insbesondere die fehlende völkerrechtliche Einordnung eines Angriffskrieges ein spezifisches Defizit, das über die allgemeinen Anforderungen des §4 ORF-Gesetz hinaus die österreichische Neutralitätspolitik berührt. Die Sendung hat einen legitimen journalistischen Kern (Zeugenbericht aus einem Kriegsgebiet), der durch strukturelle Einseitigkeit jedoch in eine Richtung gelenkt wird, die mit dem Ausgewogenheitsgebot des §4 ORF-Gesetz nicht vereinbar ist.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

Vorbemerkung: Die Sendung zitiert keine klassischen Fachstellen, NGOs oder Beratungsstellen. Die relevanten Quellen sind Primärzeugen (Azora, Radiologieassistentin, Fahrrad, Freundin Parisa, Teheraner Familie) sowie indirekte Quellen (iranische Regierung, Polizeichef). Der Quellen-Tiefencheck wird für die zwei institutionellen Quellen durchgeführt.

Quelle 1: Iranische Regierung (indirekt zitiert, 18:39–18:54)

- 1. FINANZIERUNG:** Staatlich — iranische Islamische Republik.
- 2. MANDAT:** Staatliche Kommunikation; nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung in einem Kriegskonflikt, in dem der Staat selbst Kriegspartei ist.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Erheblich — die iranische Regierung hat ein institutionelles Interesse daran, zivile Opfer durch US-israelische Angriffe zu betonen und eigene Verluste zu minimieren.
 - D1 Interessenkonflikt: -2 — Kriegspartei mit direktem Interesse an Darstellung
 - D2 Persönliches Risiko: -1 — Staatliche Institution ohne persönliches Risiko
 - D3 Fachkompetenz: 0 — Zugang zu Daten, aber selektive Weitergabe
 - D4 Meinungskonsistenz: -1 — Regime-Aussagen historisch unzuverlässig
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Propagandistische Rahmung wahrscheinlich
 - D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle (staatliche Verlautbarung)**TOTAL: -5 → QUELLENAMPEL: ROT**
- 5. GEGENSTIMME:** Unabhängige Verifikation (IKRK, UN, Satellitenbilder) fehlt vollständig.

Quelle 2: Iranischer Polizeichef (indirekt zitiert, 19:21–19:30)

- 1. FINANZIERUNG:** Staatlich — iranische Sicherheitsbehörden.
- 2. MANDAT:** Sicherheitsbehörde; nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung bei Fragen der eigenen Verhaftungspraxis.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Erheblich — Polizeichef hat Interesse daran, Verhaftungszahlen als Abschreckung zu kommunizieren.
 - D1 Interessenkonflikt: -2 — Direkte institutionelle Parteinahme
 - D2 Persönliches Risiko: -1 — Keine persönlichen Konsequenzen bei Falschaussage
 - D3 Fachkompetenz: +1 — Zugang zu Verhaftungsdaten
 - D4 Meinungskonsistenz: -1 — Staatliche Sicherheitsbehörden historisch unzuverlässig bei Selbstdarstellung
 - D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Zahlenangabe, aber ohne Kontext
 - D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle**TOTAL: -3 → QUELLENAMPEL: GELB**
- 5. GEGENSTIMME:** Unabhängige Verifikation der Verhaftungszahlen fehlt. Besonders problematisch: Diese Quelle wird als Faktum präsentiert, während die Regime-Opferzahlen als "Behauptung" gerahmt werden — inkonsistente Quellenbehandlung.

Gesamtbefund Quellen-Tiefencheck:

Die zwei institutionellen Quellen der Sendung erhalten QUELLENAMPEL ROT (iranische Regierung) und GELB (Polizeichef). Beide werden in der Sendung inkonsistent behandelt: Opferzahlen (ROT-Quelle) werden als "Behauptung" gerahmt, Verhaftungszahlen (GELB-Quelle) werden als Faktum präsentiert. Diese Inkonsistenz ist ein methodisches Defizit, das die journalistische Sorgfaltspflicht verletzt. Die Primärquellen (Azora, Radiologieassistentin, Fahrrad) erhalten QUELLENAMPEL GRÜN aufgrund ihres hohen persönlichen Risikos und ihrer Primärquellen-Qualität — ihre politische Positionierung als Regimegegner wird jedoch nicht ausreichend als Einschränkung ihrer Perspektive deklariert.

Quellenampel für die Teilnehmer:



Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Iranische Regierung (indirekt zitiert, 18:39–18:54)	-2	-1	0	-1	-1	0	-5	ROT
Iranischer Polizeichef (indirekt zitiert, 19:21–19:30)	-2	-1	+1	-1	0	0	-3	GELB

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von §4 ORF-G. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere KommAustria).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.
Heuristisches Vergleichsinstrument	Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Oesterreich — ORF

Gesetz

ORF-Gesetz (ORF-G, BGBl. Nr. 379/1984 idF)

Relevante Artikel

- ORF-G §4 Abs. 5: Die Information hat umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv zu sein. Alle Nachrichten und Berichte sind sorgfältig auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen, Nachricht und Kommentar deutlich voneinander zu trennen.
- ORF-G §4 Abs. 5a: In der Gesamtheit der Programme ist für die Vielfalt und Ausgewogenheit zu sorgen.
- ORF-G §10 Abs. 7: Angemessene Berücksichtigung aller im Nationalrat vertretenen Parteien.
- ORF-G §4 Abs. 1: Auftrag zu einem differenzierten Gesamtprogramm, das umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv ist.

Kernpflichten

- 1. Objektivität und Unparteilichkeit:** Umfassende, unabhängige, unparteiliche Information
- 2. Trennung Nachricht/Kommentar:** Deutliche Unterscheidung
- 3. Parteienberücksichtigung:** Alle Nationalratsparteien angemessen berücksichtigen
- 4. Gesamtprogramm-Vielfalt:** Vielfalt und Ausgewogenheit über alle Programme

Aufsichtsbehörde

- KommAustria (Kommunikationsbehörde Austria): Medienregulierungsbehörde
- Bundeskommunikationssenat: Beschwerdeinstanz
- Publikumsrat: Vertretung der Hörer und Seher

Beschwerdeverfahren

1. ORF-Publikumsrat
2. KommAustria
3. Bundeskommunikationssenat
4. Verwaltungsgerichtshof



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten. In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich.

Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.